43 Nutzer online Guided Tour Kontakt/Impressum

beck-blog Community Mitglieder Kanzleien & Co.



Community Blogexperten Gruppen Gruppenmoderatoren Mitglieder

Top Mitglieder

Rechtsgebiete und Themen

Gewerblicher Rechtsschutz

Alle

Arbeitsrecht

Compliance

Familienrecht

Glücks- und

Kartellrecht

Mediation

Mietrecht

Strafrecht

Verlag

Multimediarecht

Öffentliches Recht

Vergütungs- und Kostenrecht Verkehrsrecht

Archiv-Beiträge

und Urheberrecht

Gewinnspielrecht

Erbrecht

Startseite » Weblogs » Carsten.Krumm's blog

Veranstaltungstipp: "Richtervorbehalt contra Gefahr im Verzug" 🔊 Rechtsgebiet: Ordnungswidrigkeiten, Verkehrsstrafrecht, Verkehrsrecht



Experte: Carsten Krumm

Richter am Amtsgericht 24.08.2009

Prof. Dr. Fickenscher von der Fachhochschule für Polizei in Brandenburg hat mich gebeten, ein bißchen die Werbetrommel für ein Symposium zum im Blog bereits häufig bespochenen Thema des § 81a StPO zu rühren. Das will ich natürlich gerne tun - Prof. Dr. Fickenscher wird quasi im Gegenzug über die Ergebnisse des Symposiums im Beck-Blog berichten. Das Thema "Richtervorbehalt contra Gefahr im Verzug - Anordnungskompetenzen der Strafverfolgungsbehörden auf dem Prüfstand" ist noch immer hochaktuell. Und auch die Referenten sind interessant und hochkarätig, so etwa

Prof. Dr. h. c. Rudolf Mellinghoff, Richter am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Karl-Heinz Posthoff, Vorsitzender Richter des 3. Strafsenats am OLG Hamm und Dr. med. Wolfgang Mattig, Leiter des Brandenburgischen Landesinstitutes für Rechtsmedizin

Der VorsRiOLG Posthoff ist Vorsitzender des ersten OLG-Senates, der ein Beweisverwertungsverbot nach von der Polizei angeordneter Blutprobenentnahme angenommen hat (OLG Hamm, Beschl. v. 12,03,2009 - 3 Ss 31/09), Sachkunde ist so unbedingt garantiert. Für Blogleser interessant: Die Teilnahme an dem Seminar (5.11.09, 9.00 in Oranienburg) ist

kostenlos möglich!

Kommentar schreiben

Siehe auch:

 Beschneidung von Jungen soll straffrei bleiben - Regelung im Familienrecht geplant Überarbeitung des EU Rechtsrahmens für Elektronische Kommunikation

1662 Abrufe Diesen Beitrag per E-Mail weiterempfehlen

Für eine Handvoll Euro

Kommentare:



24.08.2009 Das wird der Vorsitzende Richter am (für Sie zuständigen) OLG Hamm Karl-Heinz Posthoff

sicher gerne hören, dass Sie ihm hier bescheinigen, "hochkarätig" und "unbedingt sachkundig" zu sein. Und wer weiß, wofür das mal gut sein kann ... \triangle \triangle \triangle \triangle \triangle

Eigene Bewertung: Keine

Antwort Zitieren

F. Lorenz

09.10.2012

Ja, das wird Richter Posthoff gerne hören. Wenn er so kompetent ist, vielleicht beugt er dann Bürgern vorsätzlich das Recht?

Ansonsten ist es reine Inkompetenz? Richterin Evelyn Warnke OLG-Hamm, Richter Karl-Heinz Posthoff, Richter Michael Franzke

OLG-Hamm, Richter Dr. Hidding LG-Bielefeld bei extremer Krankheit muss dennoch bei Gericht fristgemäss von niederen Proleten in Strafverfahren vorgetragen werden, 21.08.2012 Dazu muss man wissen, dass Rechtsanwälten am AG-Minden, LG-Bielefeld und am

OLG-Hamm Fristverlängerung erhalten, wenn diese sich nur einen Fuss verstaucht haben. Desweiteren muss man dazu wissen, dass der erstinstanzliche Richter in der Hauptverhandlung feststellte, dass der Angeklagte aufgrund 2er zusätzlich geistigen Krankheiten (einer "abartigen" geistigen Krankheit - Was ist das) so krank sei, dass er rechtlich gar nichts verstehen könne und daher alle seine Beweise nicht zu berücksichtigen sind und er auch nichts in das Protokoll aufnehmen lassen könne und seine ganzen schriftlichen Eingaben daher auch nicht berücksichtigt werden können. Die Richter Posthoff, Warnke und Franzke erklären, dass der nun Verurteilte doch in der

Lage sei bei Gericht schriftlich vorzutragen, dass beweisen die von ihm eingereichten Schriftstücke. So kann man sich von insgesamt 4 Richtern bei geistigen Krankheiten aufgrund derer man vollständig unfähig ist Rechte bei Gericht geltend zu machen wieder gesund machen lassen. Die Schreiben das einfach auf mit Stempel und schon ist man wieder gesund und das dann nicht nur wegen zweier geistiger Krankheiten, sondern auch noch wegen der vielen genannten Krankheiten aufgrund des Krankenhausaufenthaltes und der ständigen chronischen Krankheiten. Wobei ein Amtsarzt feststellte, dass der Verurteilte für alle Tätigkeiten zu 100%

Arbeitsunfähig ist (Diese Stufe bedeutet 0 bis max. 3 Std. am Tag) bezüglich aller Tätigkeiten aber das ohne die beiden vom erstinstanzlichen Richter geistigen Krankheiten (aufgrund derer allein konnte er gar keine Rechte geltend machen) und ohne die Folgen und den zusätzlichen Krankheiten wegen derer er im Krankenhaus lag. Das man bereits bei max. 3 Std. max. Arbeitstätigkeit am Tag nicht so Leistungsfähig und gegenüber anderen Menschen eingeschränkt ist ist ja eigentlich logisch. Hinzu kommt, dass der Verurteilte kein Jurist ist. Dieser muss die gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften etc. sich ja zusätzlich noch erst erarbeiten. Wenn man jetzt die 4 elitären Richter fragt, dann werden diese erklären, dass er das gar nicht braucht, weil er die als niederer Mensch (Nichtjurist) ohnehin gar nicht verstehen kann. Daher kann er auch so irgendwas einreichen ohne sich an gesetzliche Vorschriften zu halten. Es ist sowie so egal was er als niederer Prolet einreicht.

2 Richter vom AG-Minden schickten den Verurteilten 2 mal zu einer psychologischen Untersuchung um ihm einen Betreuer zu bestellen, weil er vollständig unfähig ist bei Gericht rechtlich vorzutragen, uam.

Desweiteren ist es so, dass der Verurteilte sich keinen Anwalt zur Vertretung nehmen darf und sich auch anwaltlich nicht beraten lassen darf und zwar auch nicht bei Anwaltszwang und auch nicht wenn ihm PKH bewilligt worden ist. Deswegen ist er bereits einmal strafrechtlich verurteilt worden, weil er 2 Jahre zuvor einen Offenbarungseid abgelegt hatte und das daher der Beweis ist, dass er einen Anwalt nicht bezahlen kann. Könnte er sich also einen Anwalt leisten, dann macht er sich evtl. immer noch wegen versuchten Betruges straffällig aber er könnte sich die Aufgrund seiner Krankheit vorliegenden Defizite in der Justiz für Geld kaufen. In der Justiz kann man sich Rechte für Geld tatsächlich kaufen und wer kein Geld hat, der muss als ganz besonders niederes und minderwertiges Menschenmaterial auf seine Rechte verzichten.

Dennoch muss gemäss den 4 Richtern der Verurteilte auch alle kurzen Fristen in Strafverfahren stets einhalten und zwar komplett alle ohne jegliche Ausnahme. Das beweisen die Richter damit, weil er bis auf eine kurze 7 Tage Frist und eine weitere nicht eingehaltene Frist alle anderen Fristen eingehalten hat und dass sei der Beweis dafür, dass er "trotz seiner Erkrankung (Häh? es sind viele Erkrankungen) in der Lage ist, im vorliegendem Verfahren schriftlich Stellung zu nehmen".

Dieses Beweismittel zusätzlich mit einem falschen Sachverhalt und ohne Sachkunde zeugt von erheblicher Hochkarätigkeit nehme ich an.

Eigene Bewertung: Keine

Antwort Zitieren

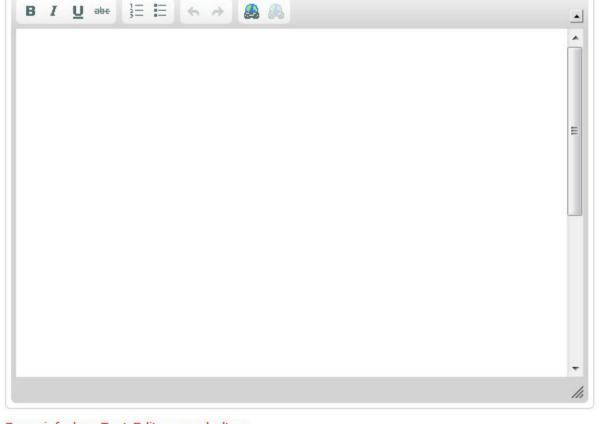
Ihr Name: F. Lorenz

E-Mail:

lorenz@patentreferent.eu

Angabe nur erforderlich, wenn Sie über neue Kommentare informiert werden wollen. Ihre E-Mailadresse wird nicht öffentlich angezeigt.

Kommentar: *



Zum einfachen Text-Editor umschalten

Ich möchte bei neuen Kommentaren per E-Mail benachrichtigt werden. Vorschau Speichern

Kontakt/Impressum | AGB | Datenschutz

Meist gelesene Login / Logout Blog-Beiträge

Mit beck-online- oder beck-community-Zugangsdaten:

Benutzername / E-Mail

Passwort

Angemeldet bleiben Anmelden

Neueste Kommentare in den Blogs

F. Lorenz zu Veranstaltungstipp: "Richtervorbehalt contra Gefahr im Verzug"

Beschneidung von

Wer zahlt bei

die Kosten?

Jungen soll straffrei

bleiben - Regelung im

Familienrecht geplant

erfolgloser/erfolgreicher

Vaterschaftsfeststellung

Volkstümliche Irrtümer

im Familienrecht (XVIII)

dem Urteil des BVerfG

Vorratsdatenspeicheru ng - ELENA nun vor dem Aus?

Mutter ausgeschlossen weil das Kind nicht will

Zitieren

f

Druckversion

zu Umgang mit der